



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 28/2020  
30. Juni 2020

### Inhaltsverzeichnis

### Seite

- Gebührenordnung für städtische Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Wuppertal (Parkgebührenordnung) 2

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen).

## Gebührenordnung für städtische Parkscheinautomaten Im Gebiet der Stadt Wuppertal (Parkgebührenordnung) vom 29.06.2020

Aufgrund § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2507) und Verordnung des Landes Nordrhein Westfalen vom 04.02.1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 u. 7 des StVG (GV NRW S. 48), zuletzt geändert durch Art. 234 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW S. 274), in Verbindung mit § 38 Buchst. b des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) vom 13.05.1980 (GV. NRW S. 528/SGV. NRW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV. NRW S. 274) wird von der Stadt Wuppertal als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom 24.06.2020 folgende Gebührenordnung (Parkgebührenordnung) für das Stadtgebiet Wuppertal erlassen.

### § 1 Gegenstand der Gebühr

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Stadt Wuppertal nur während des Laufens eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben. Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes für den Benutzer nach Maßgabe des § 2 festgesetzt.

### § 2 Gebührenhöhe

Die Parkgebühren an den städtischen Parkscheinautomaten werden in den als Anlage 2 und 3 dargestellten Innenstadtbereichen Barmen und Elberfeld auf 0,50 EUR je angefangene 20 Minuten (Innenstadtbereich) bzw. 0,50 EUR je angefangene 15 Minuten (Kernbereich) festgesetzt.

Die Gebühren für ein Tagesticket betragen im Innenstadtbereich 6,00 EUR, im Kernbereich 8,00 EUR.

Auf folgenden Flächen wird ein Tagesticket angeboten:

- Barmen
  1. Parkplatz Engelsstraße und Parkstreifen Engelsstraße/Ecke Friedrich-Engels-Allee
  2. Parkplatz Opernhaus
  3. Parkplätze auf dem Seitenstreifen Wittensteinstraße (vor Opernhaus)
  4. Parkplatz Barmer Bahnhof/Opernhaus
  5. Parkplätze vor der Reisebushaltestelle Barmer Bahnhof
  6. Parkplatz Höhne
  
- Elberfeld
  1. Parkplätze Harmoniestraße
  2. Parkplatz Von-der-Heydt (mit Parkstreifen an der Bundesallee)
  3. Parkplatz Auer Schulstraße
  4. Immermannstraße

5. Südstraße
6. Parkpalette Am Johannisberg
7. Parkplatz Bundesallee/Alsenstraße

Ein Veranstaltungsticket (Abendtarif) i.H. von 2,00 EUR wird in der Zeit von 18 Uhr bis 22 Uhr auf folgenden Flächen angeboten:

1. Parkplatz Barmer Bahnhof/Opernhaus
2. Parkplatz Opernhaus
3. Parkplätze auf dem Seitenstreifen Wittensteinstraße (vor Opernhaus)
4. Parkplätze vor der Reisebushaltestelle Barmer Bahnhof

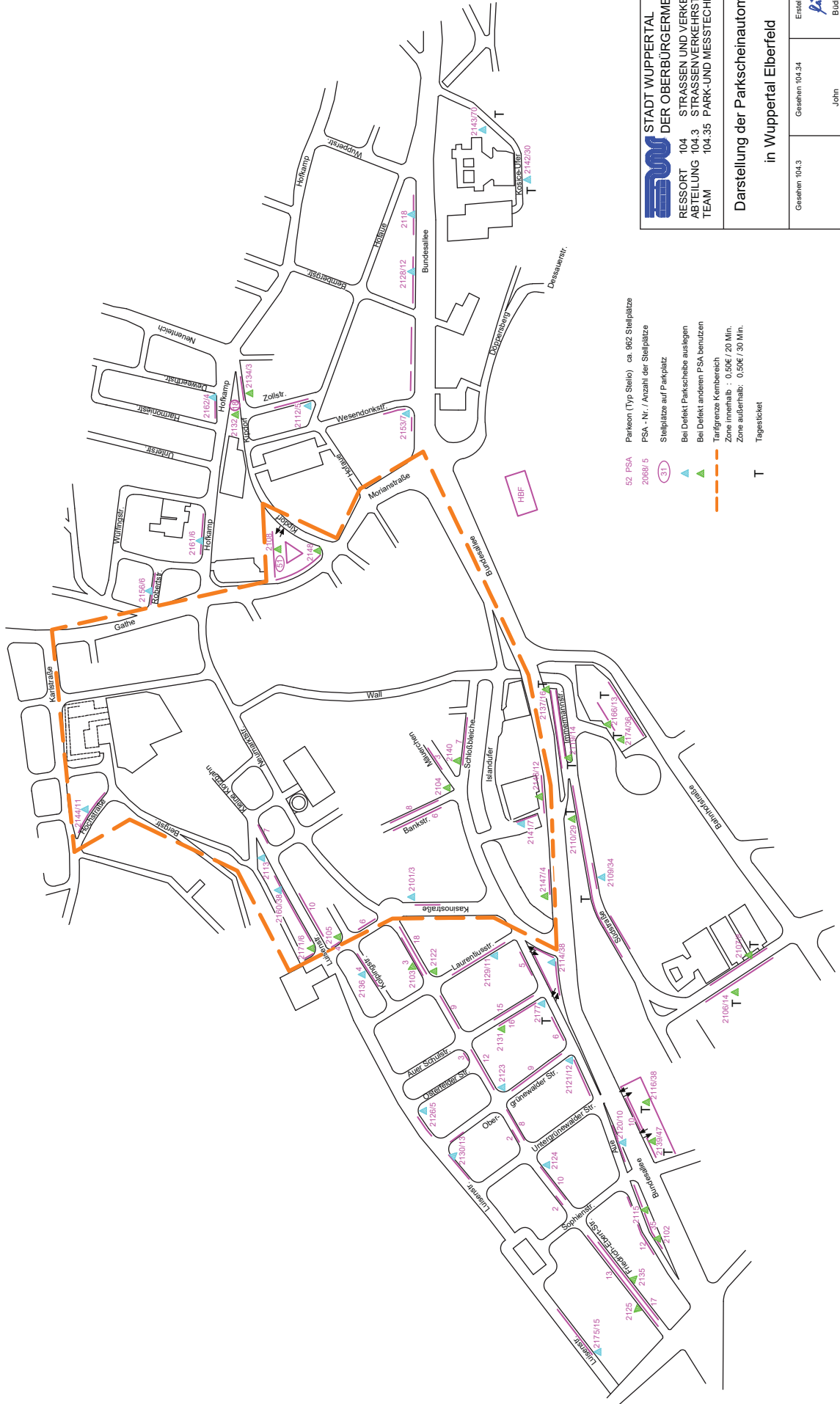
Die anliegenden Pläne sind Bestandteil dieser Satzung.


### § 3 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.07.2020 in Kraft.



# PARKSCHEINAUTOMATEN ELBERFELD



 <b>STADT WUPPERTAL</b> <b>DER OBERBÜRGERMEISTER</b> RESSORT 104 STRASSEN UND VERKEHR ABTEILUNG 104.3 STRASSENVERKEHRSTECHNIK TEAM 104.35 PARK-UND MESSTECHNIK	Seite 5 von 8	
	Gesehen 104.3 Datum 05.11.2018	Gesehen 104.34 Datum 05.11.2018
Darstellung der Parkscheinautomaten in Wuppertal Elberfeld		

---

Ich bestätige, dass

- die Parkgebührenordnung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Ausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

---

Die vorstehende Parkgebührenordnung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.06.2020 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

---

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Parkgebührenordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Parkgebührenordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 29.06.2020

gez.

Andreas Mucke  
Oberbürgermeister



### **Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

### **Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung**

Rechtsamt  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon 0202 563 6450  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

### **Internet und Newsletter-Bestellung**

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen)

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im

Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO